

Für den Versand von Massensendungen bei arri müssen folgende Hinweise beachtet bzw. Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Voraussetzungen

1.1 Anforderungen an den Inhalt

Was kann bei arri als Massensendung versendet werden?

- werbliche Inhalte, die nicht zwingend inhaltsgleich sein müssen
- nicht werbliche Inhalte, die zwingend inhaltsgleich sein müssen

Was kann nicht als Massensendung versendet werden?

- Zahlungsaufforderungen (Rechnungen, Mahnungen, o. Ä.)
- Kontoauszüge
- Vertragsunterlagen
- Verkaufswaren (mit Ausnahmen)

1.2 werbliche Inhalte

Folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Alle Sendungen haben den gleichen Absender
- Alle Sendungen haben das gleiche Format
- Alle Sendungen sind der gleichen Produktkategorie zugehörig

Als werbliche Inhalte versendet werden können u. a.:

- Angebote um zum Kauf zu bewegen (Gratis-Proben oder Muster können beigelegt werden)
- Kundenmagazine
- Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften
- Kataloge
- Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen
- Imagewerbung, Parteienwerbung
- Spendenaufrufe

Diese Inhalte dienen dem Hauptzweck, Kunden zum Kauf der eigenen Produkte und Dienstleistungen zu bewegen. Kostenlose Angebote sowie spezielle Informationen zu Produkten und Leistungen sind ebenfalls Bestandteil dieser Kategorie.

1.3 nicht werbliche Inhalte

Folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Alle Sendungen müssen in Anzahl und Beschaffenheit gleich sein
- Alle Sendungen müssen in Gestaltung und Umhüllung gleich sein

Als nicht werbliche Inhalte versendet werden können u. a.:

- Wahlbenachrichtigungen
- Jahres- und Geschäftsberichte
- öffentliche Bekanntmachungen
- Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen
- Rückrufaktionen
- Markt- und Meinungsforschung
- allgemeine Kundeninformationen

Folgende Textteile sind von der Inhaltsgleichheit ausgeschlossen und können voneinander abweichen:

- Codier- und Steuerungszeichen
- Pflichtangaben zu gesetzlichen Vorgaben
- Ort und Tag der Erstellung / Aussendung
- persönliche Anrede
- Unterschrift
- zusätzliche Angaben zum Absender (z. B. Telefonnummern, Namen, Anschriften, Niederlassungen, etc.)

ACHTUNG: Besteht keine gesonderte Vereinbarung, werden unzustellbare Massensendungen nicht zurückgeschickt, sondern der Vernichtung zugeführt.

Für den Versand von Massensendungen bei arriva müssen folgende Hinweise beachtet bzw. Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Voraussetzungen

1.4 Einlieferungsmenge

Die Mindestmenge zur Einlieferung von Massensendungen beträgt **200 Sendungen**.

Wird die Mindestmenge nicht erreicht, so erfolgt auf der Abrechnung eine nachträgliche Aufrundung auf die Mindestmenge.

1.5 Sonstige wichtige allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie weiterhin folgende wichtige Hinweise:

- Es gelten die AGB in ihrer jeweils aktuell gültigen Version. Diese können jederzeit angefordert oder unter www.arri-arriva-service.de eingesehen werden.
- Ihr Auftrag kann erst ausgeführt werden, wenn arriva ein vollständig ausgefüllter Einlieferungsschein vorliegt.
- Abrechnungsgrundlage ist die jeweils aktuelle Preisliste für Massensendungen, die von arriva ermittelte Sendungsmenge und das von arriva ermittelte Gewicht.
- Eine Sendungsrecherche für Massensendungen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Sendungen an Empfänger außerhalb der Bundesrepublik können nicht als Massensendung verarbeitet werden, sondern müssen separat als Standardsendungen aufgeliefert werden.
- Die Übermittlung des Einlieferungsscheins vorab per Fax oder E-Mail gilt nicht als Abholavis, sondern dient rein der Information und Produktionsplanung. Eine Abholung der Sendungen muss immer separat angemeldet werden.

Folgend werden Details zur äußeren Gestaltung, Verschluss und Umhüllung angegeben.

2. Verschluss und Umhüllung

2.1 Verschluss

Die Kuverts von Massensendungen müssen arriva grundsätzlich vollständig geschlossen übergeben, etwaig vorhandene Verschlusslaschen verklebt oder eingesteckt werden. Bitte legen Sie jedem Auftrag ein unverschlossenes Muster bei.

Zur Überprüfung der Einhaltung unserer Vorgaben für Massensendungen behalten wir uns vor, Sendungen stichprobenweise zu öffnen (gemäß § 39 PostG). Können die betroffenen Sendungen im Anschluß nicht mehr versendet werden, so geben wir Ihnen diese zur erneuten Verpackung zurück oder verpacken diese ggf. neu für Sie.

Bitte beachten Sie, dass unverschlossene Sendungen nicht weiterverarbeitet werden können.

2.2 Umhüllung

Ist eine automatisierte Verarbeitung angestrebt, sind die in „3. Bestimmungen zur Automationsfähigkeit“ definierten Vorgaben einzuhalten. Grundsätzlich können auch Sendungen an arriva übergeben werden, welche an mehr als einer Seite geöffnet sind. Dies gilt z. B. für

- Sendungen im Zeitschriftenformat mit Heftrand
- gefaltete Zeitungen

Beilagen innerhalb dieser Sendungen sind gestattet, sofern diese bei der Beförderung nicht herausfallen können.

ACHTUNG: Frankiervermerke der Deutschen Post (z. B. Infopost-Welle) dürfen nicht angedruckt sein. Sendungen, welche einen solchen Aufdruck aufweisen, dürfen aus rechtlichen Gründen nicht durch arriva verarbeitet werden.

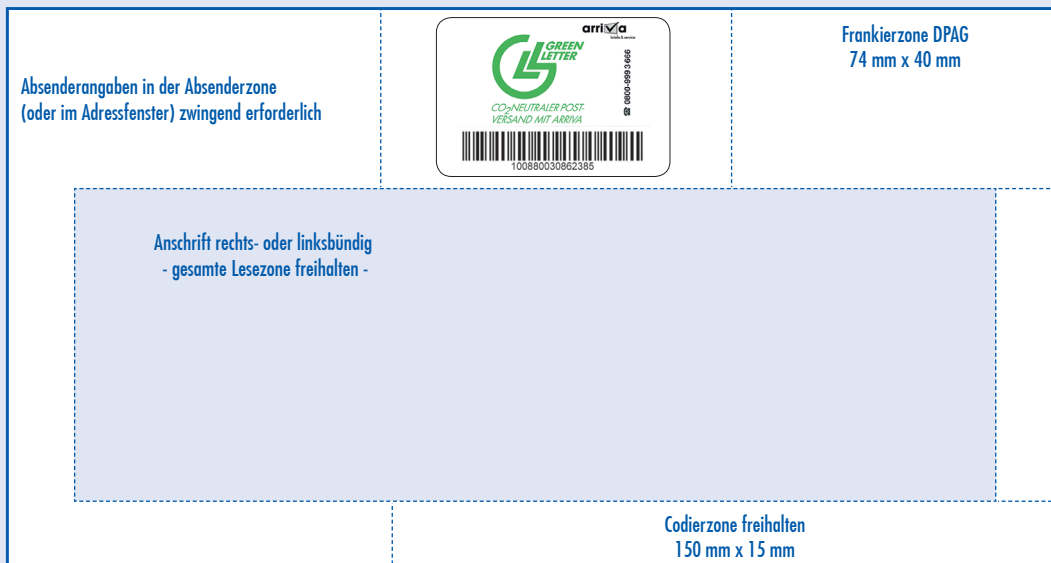
Folgend werden die Bestimmungen zur Automationsfähigkeit detailliert erläutert.

3. Bestimmungen zur Automationsfähigkeit

Zur Verarbeitung Ihrer Sendungen werden seitens arriva moderne Hochleistungssortieranlagen eingesetzt. Um eine reibungslose automatisierte Sortierung durchführen zu können, müssen folgende Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich obliegt die Entscheidung, ob eine Automationsfähigkeit vorliegt oder nicht, immer arriva. Diese Entscheidung fällt stets unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren und zum Schutz der Kundensendungen sowie der Sortiertechnik.

3.1 Gestaltung der Anschriftseite

Die Anschriftseite ist unterteilt in verschiedene Zonen, welche freigehalten werden müssen, und nicht bedruckt oder in sonstiger Weise für die Gestaltung verwendet werden dürfen. Diese Vorgaben gelten auch für Sendungen, welche manuell verarbeitet werden.



3.2 Maschinenlesbarkeit

Alle Adressangaben müssen vollständig vorhanden sein (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und von unseren Sortieranlagen gelesen werden können. Optimal für die Anschrift ist die Verwendung einer gut maschinell lesbaren, serifenlosen Schriftart.

Folgende Voraussetzungen gelten für die Maschinenlesbarkeit von Sendungen:

- Angabe der vollständigen und korrekten 5-stelligen Postleitzahl (führende Null muss angegeben werden; ohne Länderkennzeichnung wie z. B. „D-“)
- Anschrift muss in der korrekten Reihenfolge angegeben sein
- Verwendung serifenloser Schriftarten wie z. B. Arial, Helvetica oder Frutiger
- Verwendung der Schriftgröße 10 - 12 pt
- Dunkle Schrift muss sich möglichst kontrastreich vom Hintergrund absetzen (z. B. keine Umschläge in dunklen Farben, transparente Umschläge sind nicht geeignet)
- Sendungen müssen an mindestens 3 Seiten geschlossen sein

3.3 Maschinenfähigkeit

Maschinenfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Sendungen vollständig maschinell verarbeitet und gelesen werden können. Wird zusätzlich ein manueller Eingriff durch arriva nötig (z. B. durch Klärung der Adresse, manuelle Lesung / Sortierung, etc.) ist dies nicht mehr gegeben. Ebenso muss eine Sendung behälter- und stapelfähig sein, sowie eine gewisse Flexibilität aufweisen bzw. flach, plan und biegsam sein. Folgende Sendungen sind grundsätzlich nicht maschinenfähig:

- Sendungen mit metallischen, sperrigen, zerbrechlichen, spitzen oder unflexiblen Inhalten (z. B. Hundemarken, Münzen, etc.)
- Sendungen mit flüssigem Inhalt
- Sendungen, welche bereits bei Einlieferung Beschädigungen, Risse, Biegungen oder Falze aufweisen
- Sendungen mit klebrigen Oberflächen oder in Plastikhüllen
- Sendungen, welche gebündelt oder mit einer Banderole versehen sind
- Sendungen mit zylindrischer Form
- Großbriefe (> 176 mm x 292 mm)